

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 14.12.2015

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse aus GR- Sitzung am 26.11.2015

1.1 Bündelausschreibung 2017-2018 für den kommunalen Erdgasbedarf; hier: Teilnahme der Gemeinde Ilvesheim; Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ilvesheim beteiligt sich gem. Sachverhalt an der neuen Bündelausschreibung des kommunalen Gasbedarfs der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

2. Verpflichtung von Herrn Philipp Kaltschmitt, Ersatzkandidat für die SPD-Fraktion

Die Verpflichtung von Herrn Philipp Kaltschmitt zum Gemeinderat wurde durch Herrn Bürgermeister Metz vorgenommen.

3. Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse; Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Einigung wird Herr GR Philipp Kaltschmitt als Mitglied des Technischen Ausschusses und als zweiter Vertreter seiner Fraktion für den Verwaltungsausschuss benannt.

Im Übrigen bleibt die Besetzung der beiden beschließenden Ausschüsse unverändert. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4. Wahl des 3. Bgm. Stellvertreter/Stellvertreterin;

Herr GR Dieter G. Bühler, SPD-Fraktion, wurde einstimmig zum 3. Bürgermeisterstellvertreter gewählt.

5. UA 7050 Abwasserbeseitigung hier: Feststellung des gebührenrechtlichen Jahresergebnisses 2014; Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Das gebührenrechtliche Jahresergebnis für 2014 wird - wie im Sachverhalt und der Anlage Nr. 02 ermittelt - folgendermaßen festgestellt:

Schmutzwassergebühr

Einnahmen	593.049,57 Euro
Ausgaben	655.637,15 Euro

Unterdeckung	-62.587,58 Euro
<u>Niederschlagswassergebühr</u>	
Einnahmen	437.128,12 Euro
Ausgaben	414.579,47 Euro
Überdeckung	+22.548,65 Euro

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

6. UA 7050 Abwasserbeseitigung hier: Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen nach KAG für das gebührenrechtliche Jahresergebnis 2014; Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Ermittlung der vorhandenen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG zum 31.12.2014 wird - wie im Sachverhalt und den beigegeführten Anlagen 01 und 02 dargestellt - zugestimmt und stellt sich für beide Gebührenarten folgendermaßen dar:

Schmutzwassergebühren		
HJ	Ergebnisse der gebührenrechtl. Nebenrechnungen	
	Über- (+) / Unterdeckung (-)	Ausgleich nach KAG
2011	1.453,54 €	(muss) bis 2016
2012	-19.029,40 €	(kann) bis 2017
2013	-28.022,42 €	(kann) bis 2018
2014	-62.587,58 €	(kann) bis 2019

Der Saldo der vorhandenen Über- und Unterdeckungen im Bereich der Schmutzwassergebühr beträgt unter Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Ergebnisse bis zum 31.12.2014 insgesamt -108.185,86 Euro.

Niederschlagswassergebühren		
HJ	Ergebnisse der gebührenrechtl. Nebenrechnungen	
	Über- (+) / Unterdeckung (-)	Ausgleich nach KAG
2013	73.873,73 €	(muss) bis 2018
2014	22.548,65 €	(muss) bis 2019

Die Summe der vorhandenen Überdeckungen im Bereich der Niederschlagswassergebühr beträgt unter Berücksichtigung der gebührenrechtlichen Ergebnisse bis zum 31.12.2014 insgesamt +96.422,38 Euro.

2. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach § 14 KAG werden in der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2016 die in den Anlagen Nr. 01 und 02

aufgezeigten Gebührenüber- und -unterdeckungen folgendermaßen berücksichtigt:

Bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr werden im Jahr 2016 die Überdeckung (muss) aus dem Jahr 2011 in Höhe von 1.453,54 Euro und die Unterdeckung (kann) aus dem Jahr 2012 in Höhe von 19.029,40 Euro vollständig berücksichtigt und ausgeglichen.

Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr werden im Jahr 2016 1/3 der Überdeckung (muss) aus dem Jahr 2013 (24.624,58 Euro) berücksichtigt.

3. Die unter Ziffer 1 dieses Beschlussvorschlages genannten verbleibenden Unterdeckungen (kann) bei der Schmutzwassergebühr aus den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt 90.610,00 Euro und die verbleibenden Überdeckungen (muss) bei der Niederschlagswassergebühr aus dem Jahr 2013 (Restbetrag) und 2014 in Höhe von insgesamt 71.797,80 Euro sollen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach § 14 KAG in einem Zeitraum von fünf Jahren in den Gebührenkalkulationen für die Folgejahre berücksichtigt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

7. UA 7050 Abwasserbeseitigung hier: Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2016 und Änderung der Abwassersatzung (AbwS); Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Abwassergebührenkalkulation (Anlagen Nr. 01 bis 05) für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wird einschließlich der enthaltenen Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen und kalk. Zinssätze, der Methoden zur Ermittlung des Straßenentwässerungskostenanteils, der eingestellten ausgleichsfähigen Unterdeckungen und ausgleichspflichtigen Überdeckungen nach § 14 KAG sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge hierzu zugestimmt.
2. Auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze unter Berücksichtigung des Kostenausgleichs nach KAG aus Vorperioden, die in einer gesonderten Vorlage behandelt werden, ab dem 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
(Schmutzwassergebühr) 1,66 Euro/m³

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung
(Niederschlagswassergebühr) 0,82 Euro/m²

3. Die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Ilvesheim (Anlage Nr. 06) wird zum 01.01.2016 beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Satzungstext wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

8. Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim hier: Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2015; Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über die Verteilung der Fördermittel wie folgt:

Grundförderung:

Pro Vereinsmitglied wird ein Förderbetrag in Höhe von 1 Euro festgelegt.

Jugendförderung:

Pro junglichem Vereinsmitglied wird ein Förderbetrag in Höhe von 15 Euro festgelegt.

Kinder- und Jugendferienprogramm:

Für das Kinder- und Jugendferienprogramm wird für Tagesveranstaltungen je junglichem Teilnehmer ein Zuschuss in Höhe von 3,00 Euro festgelegt.

Bei auswärtigen Jugendaufenthalten wird ein Zuschuss pro Tag und junglichem Teilnehmer (auch Auswärtige) in Höhe von 1,50 Euro bewilligt.

Die Mittel für die Vereinsförderung sind im Haushalt 2015 eingestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

9. Deckungskreis 5830 „Repräsentation, Ehrungen und Jubiläen“ hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015; Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.934,91 Euro im Deckungskreis 5830 „Repräsentation, Ehrungen und Jubiläen“, die bis zum 25.11.2015 entstanden sind und die notwendigen Ausgaben, die noch bis zum 31.12.2015 entstehen werden, werden gem. § 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 Nr. 3.2 der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Ilvesheim genehmigt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.